

Selektionskonzept Kanu-Slalom für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 1.2, 28. Februar 2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024:	26.07.2024 – 11.08.2024
Wettkämpfe Kanu-Slalom:	27.07.2024 – 05.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Die Quotenplätze werden in 6 Disziplinen / Events vergeben:

Kajak Einer Damen	WK1	21
Kajak Einer Männer	MK1	21
Canadier Einer Damen	WC1	17
Canadier Einer Männer	MC1	17
Kajak Cross Damen	WX1	3
Kajak Cross Herren	MX1	3

Total Anzahl Quotenplätze 82

- Die Quotenplätze sind nicht namentlich und werden dem NOC zugesprochen.
- Bei den Disziplinen WK1, MK1, WC1, MC1 kann maximal ein*e (1) Athlet*in per NOC starten.
- Im Kajak Cross können maximal zwei (2) Athlet*innen per NOC starten.
- Ein*e Athlet*in muss in der Disziplin starten, in welcher der Quotenplatz geholt wurde und kann, sofern die maximale Quote pro Disziplin und NOC nicht überschritten wird, in einer zweiten oder dritten Disziplin starten.
- Pro Athlet*in kann maximal ein (1) Quotenplatz/NOC zugesprochen werden.
- Zuerst werden die Quotenplätze in den Disziplinen WC1 und MC1 vergeben.

Die Quotenplätze werden gemäss folgender Tabelle vergeben:

Events	Global World Qualification	Continental					Host Country	Total
		Europe	Americas	Asia	Africa	Oceania		
MK1	15	1	1	1	1	1	1	21
MC1	12	1	1	1	1	1		17
MX1	3							3
WK1	15	1	1	1	1	1	1	21
WC1	12	1	1	1	1	1		17
WX1	3							3
TOTAL	60	4	4	4	4	4	2	82

Quotenplätze werden bei den folgenden Events vergeben:

Erster Schritt World Global Qualification, WM 2023 London (GBR), 19.-24.09.2023

Kajakdisziplinen

MK1 15 Quotenplätze

WK1 15 Quotenplätze

Canadierdisziplinen

MC1 12 Quotenplätze

WC1 12 Quotenplätze

Berücksichtigung findet lediglich das erste Boot eines jeden Verbands/NOC, entsprechend den Endergebnissen der Weltmeisterschaften.

Falls jedoch ein*e Athlet*in in zwei Disziplinen (K1 und C1) den Quotenplatz erkämpft, wird der jeweiligen Nation der Startplatz im Canadier (Herren/Damen) zugesprochen und der freigewordene Startplatz im Kajak an das nachfolgende berechnigte NOC vergeben.

Zweiter Schritt Continental Qualification European Games Krakau (POL), 29.06. – 02.07.2023:

Kajakdisziplinen

MK1 1 Quotenplatz

WK1 1 Quotenplatz

Canadierdisziplinen

MC1 1 Quotenplatz

WC1 1 Quotenplatz

Es werden lediglich NOC's berücksichtigt, welche bei den „Global World Qualification“ keinen Quotenplatz in den oben genannten Disziplin erhalten haben. Pro NOC kann jedoch via „Continental Qualification Competition“ maximal einen weiteren Quotenplatz pro Geschlecht erzielt werden.

Dritter Schritt Global Qualification Crossdisziplin Weltcup Prag (TCH), 05. – 09.06.2024:

Crossdisziplin

MX1 3 Quotenplätze

WX1 3 Quotenplätze

Startberechtigt sind 3 Athlet*innen je NOC. Jedoch nur Athlet*innen welche noch keinen Quotenplatz in einer anderen Disziplin herausgefahren haben.

Am Weltcup in Prag “ wird maximal ein Quotenplatz pro NOC vergeben. An den OS sind bis zu maximal 2 Athlet*innen pro Kajak Cross Event startberechtigt. Diese können auch aus dem „klassischen“ Slalom kommen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäß IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäß:

QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD – PARIS 2024,
INTERNATIONAL CANOE FEDERATION (ICF) CANOE SLALOM

4. Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit ein Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Dies sind die vom nationalen Verband festgelegten Wettkämpfe, die dem nationalen Verband dazu dienen, den Selektionsantrag an Swiss Olympic zu beurteilen und zu begründen:

Selektionszeitraum: 20.06.2023 – 9.06.2024

4.4. Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Selektionswettkämpfe für die die Kategorien und Bootsklassen MK1 und MX1

Wettkampf	Ort	Datum	Selektionsstufe	Selektionsrelevantes Resultat
European Games	Krakau (POL)	29.06-02.07.2023	International	Endresultat CSL
Elite WM	London (GBR)	19.-24.09.2023	International	Endresultat CSL und CSLX
WC5	Paris (FRA)	06.-08.10.2023	International	Endresultat CSL und CSLX
WC2 2024	Prag (CZE)	03.-09.06.2024	International	Endresultat CSL* und CSLX

* Nur der Gewinner des CSL-Quotenplatzes, kann den WC2 in Prag anrechnen lassen, sofern dieses sein Endergebnis verbessert.

Selektionswettkämpfe für die Kategorien und Bootsklassen WK1 und WX1

Wettkampf	Ort	Datum	Selektionsstufe	Selektionsrelevantes Resultat
Elite WM	London (GBR)	19.-24.09.2023	International	Endresultat CSL
European Games (Nachselektion)	Krakau (POL)	29.06-02.07.2023	International	Endresultat CSL
WC2 2024	Prag (CZE)	03.-09.06.2024	International	Endresultat CSLX

Selektionswettkämpfe für die Kategorien und Bootsklassen MC1 und WC1

Wettkampf	Ort	Datum	Selektionsstufe	Selektionsrelevantes Resultat
Elite WM	London (GBR)	19.-24.09.2023	International	Endresultat CSL
European Games (Nachselektion)	Krakau (POL)	29.06-02.07.2023	International	Endresultat CSL

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.5 Selektionskriterien

Für die Selektionsrangliste werden, die in Abschnitt 4.2 beschriebenen Wettkämpfe berücksichtigt.

4.5.1 Rangliste MK1/MX1 und WK1/WX1

In der Rangierung werden Schweizer Boote im Nationenergebnis berücksichtigt. Jedes Schweizer Boot zählt als eigene Nation. Die Platzierung wird anhand der in der folgenden Tabelle angegebenen Punktzahl bewertet:

Punkteverteilung		
	MK1/WK1/MC1/WC1	MX1/WX1
1. Nation	100 Punkte	100 Punkte
2. Nation	90	90
3. Nation	80	80
4	70	70
5	65	65
6	60	60
7	55	55
8	50	50
9	45	45
10	35	35
11	30	30
12	28	28
13	26	26
14	24	24
15	22	22
16	20	20
17	0	0
18	0	0

CSL (Slalom Kategorien MK1, WK1, MC1 und WC1)

Die zwei besten CSL-Ergebnisse werden gewertet. Startberechtigt sind nur Athlet*innen, welche sich für das Elite-Team-CSL 2023 qualifiziert haben.

CSLX (Cross Kategorien MX1 und WX1)

Die zwei besten CSLX-Ergebnisse werden gewertet. Startberechtigt sind nur Athlet*innen, welche sich für das Elite-Team-CSLX 2023 qualifiziert haben.

Kombination (Wenn ein*e Athlet*in im CSL und CSLX an den Selektionswettkämpfen teilnimmt)

Die drei besten Ergebnisse CSLX und CSL werden für die Athlet*innen gewertet. Startberechtigt sind nur Athlet*innen, welche sich sowohl für das Elite-Team-CSL und das Elite-Team-CSLX 2023 qualifiziert haben. Pro Disziplin muss mindestens ein Ergebnis zählen. Drei Wertungen im CSL oder CSLX sind nicht möglich.

Die Punkte jeder Athletin / jedes Athleten werden addiert. Die so ermittelte Rangliste, vom höchsten bis zum niedrigsten Wert, bildet die Selektionsrangliste.

Quotenplatzgewinn

Athlet*innen welche einen olympischen Quotenplatz (K1/C1 oder X1) gewinnen, erhalten einen Bonus von 20 Punkten.

Der/die Athlet*in, welche*r den Quotenplatz im CSL gewinnt, darf im Selektionsrennen World Cup 2 2024 (Prag) im K1/C1 starten. Das Rennen wird gemäss den früher beschriebenen Bedingungen gewertet.

- Im Fall, dass gesamthaft nur eine Olympia-Quote für die Kategorien MK1 & MX1 respektive WK1 & MX1 gewonnen wird, wird der/die Athlet*in mit der höchsten Punktzahl für die Selektion in den Kategorien K1 und X1 vorgeschlagen.
- Wenn je eine Olympiaquote für MK1 & MX1 respektive WK1 & MX1 gewonnen werden, wird der/die Athlet*in mit der höchsten K1-spezifischen Wertung für die Selektion K1 und für den zweiten Startplatz X1 vorgeschlagen. Der/die Athlet*in mit der besten X1-spezifischen Wertung wird für die Selektion im X1 vorgeschlagen.
Es zählen nur die Rennen der jeweiligen Disziplin, der schlechteste Wert (niedrigster Wert) der drei Selektionsrennen wird für die Gesamtwertung gestrichen.
Im Sonderfall, dass ein*e Athlet*in, die olympische K1-Quote gewinnt und am World Cup 2 2024 in Prag im K1 startet, werden seine/ihre beiden schlechtesten Werte gestrichen. Die zwei besten Punktwertungen werden für die Endwertung addiert. Die so ermittelte Rangfolge vom höchsten bis zum niedrigsten Wert bildet die Selektionsrangliste.

4.5.2 Rangliste WK1 und WX1

Die Athletin, die einen K1- oder X1-Quotenplatz gewinnt, wird direkt für das jeweilige Olympia Team vorgeschlagen, in der sie den Quotenplatz gewonnen hat.

4.5.3 Rangliste MC1 und WC1

Der/die Athlet*in, die einen C1-Quotenplatz gewinnt, wird direkt für das Olympia Team vorgeschlagen, in der Disziplin in welcher sie den Quotenplatz gewonnen hat.

4.5.4 zweiter Startplatz MX1 und WX1

Werden Quotenplätze in den drei Disziplinen eines Geschlechts (K1, C1 und X1) für die Schweiz gewonnen, wird bei den Männern der Athlet mit dem besten MX1-spezifischen Wert neben dem Athleten, welcher die MX1-Quote gewonnen hat für den zweiten Startplatz im MX1 vorgeschlagen.

Bei den Frauen wird die Athletin neben der für WX1 vorgeschlagenen Athletin mit dem besten Weltranglistenplatz (Ausgabe nach dem World Cup 1 2024) im WX für den zweiten Startplatz vorgeschlagen.

4.5.5 Leistungsrichtlinien

Entsprechend der Leistungsrichtlinien und Vorgaben von Swiss Olympic werden 3 Gruppen von potenziellen Athlet*innen unterschieden.

- *Gruppe 1: Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial*
- *Gruppe 2: Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial*
- *Gruppe 3: Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen*

Generell gilt die Priorisierung bei der Auswahl der zu nominierenden Athlet*innen, Athlet*innen aus der Gruppe 1 vor Gruppe 2 vor Gruppe 3. Athlet*innen können in mehreren Gruppen vertreten sein.

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Athlet*innen können selektioniert werden, wenn er/ sie:

- In mindestens einer der folgenden Kategorien: WK1, MK1, MX1, WC1, MC1, WX1 mindestens 50 Punkte (1 x Top 8 nationenbereinigt) oder mindestens 70 Punkte (2 x Top 10 nationenbereinigt) bei einem Selektionswettkampf gemäss der Referenzrangliste erreicht hat.

Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

Athlet*innen der Jahrgänge 2000-2006 können selektioniert werden, wenn:

- In mindestens einer der folgenden Kategorien: WK1, MK1, MX1, WC1, MC1, WX1 mindestens 35 Punkte (1 x Top 10 nationenbereinigt) bei einem Selektionswettkampf gemäss Referenzrangliste erreicht hat.

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen):

Athlet*innen können selektioniert werden, wenn:

- In mindestens einer der folgenden Kategorien: WK1, MK1, MX1, WC1, MC1, WX1 mindestens 20 Punkte (Top 16 nationenbereinigt) bei einem Selektionswettkampf gemäss Referenzrangliste erreicht oder einen Quotenplatz gewonnen hat.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Leistungskriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Erstens Gesamtanzahl der Punkte aus den Selektionswettkämpfen bei einem Streichwert.
- Im Falle eines Gleichstandes gelten folgende Regeln:
 1. Bester Einzelwert.
 2. Zweitbester Einzelwert
 3. Drittbester Einzelwert
 4. Weltranglistenrangierung. Es zählt nur die Disziplin, die für die Olympiaqualifikation relevant ist. Wenn beide Disziplinen betroffen sind, wird die bessere der beiden Weltranglistenrangierungen berücksichtigt (C1/K1 oder X1).

4.6 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der folgenden Kriterien voraus:

- Teilnahme bei mindestens einem Selektionsrennen (siehe Punkt 4.4)
- Potenzial Top 20 OS Paris 2024
- Potenzial Teilnahme Los Angeles 2028
- Formkurve

4.7 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Durch die bereits von der ICF im Selektionskonzept vorgesehene Möglichkeit in weiteren Disziplinen zu starten, unterstützen wir dies Vorbehaltlos.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die *Olympia-Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Martin Wyss, Präsident Swiss Canoe
- Ilja Vyslouzil, Chef Leistungssport Swiss Canoe
- Ralph Rüdüsüli Laurent, Sportlicher Direktor Swiss Canoe

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	29.06.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	09.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	7.10.2023 23.06.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	10 Tage nach Erhalt
Zeitpunkt Reallocation	15.06.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	11.06.2024
Offizielles Selektionsdatum (spätestens)	27.06.2024